



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien

(Stand: 08.05.2018)

Inhaltsverzeichnis:

I.	Informationen zum neuen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien	Seite 4
1.	Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen	Seite 5
1.1.	Einstellungstermine	Seite 6
1.2.	Einstellungsorte	Seite 6
1.3.	Bewerbungszeiträume	Seiten 6-7
2.	Grundsätzliches	Seite 8
3.	Quereinstieg	Seite 8
4.	Seiteneinstieg	Seite 8
5.	Zulassungsverfahren	
5.1.	Bewerbungsunterlagen	Seiten 6-11
5.2.	Nachreichfristen für Bewerbungsunterlagen	Seiten 12-13
5.3.	Zulassungsverfahren	Seiten 14-15
5.4.	Allgemeine Informationen zum Zulassungsverfahren	Seiten 16-18
5.5.	Wartepunkte	Seite 19 - 20
6.	Einstellungsverfahren	Seite 21
7.	Anwärterbezüge	Seite 22
8.	Rückfragen	Seite 22
9.	Informationen zur Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst	Seite 23

Merkblatt

zum Vorbereitungsdienst für das

Lehramt an Gymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Interesse an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im rheinland-pfälzischen Schuldienst und möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt einen Ausblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz geben. Es enthält Informationen über das Verfahren, über Verfahrensregeln und die Möglichkeiten der Ausbildung an rheinland-pfälzischen Gymnasien und wird auch über den jeweiligen Bewerbungstichtag hinaus im Internet verfügbar bleiben, da es auch allgemeine Informationen für die künftigen Bewerbungstermine enthält.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Werner

(Sachbearbeiter für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien)

Informationen zum Beginn des neuen Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien – Umstellung seit dem 01.02.2013

Seit dem 01.02.2013 wurde der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien sukzessive an den dann einstellenden Studienseminaren umgestellt. Der Vorbereitungsdienst dauert **18 Monate**. Hinsichtlich des Umfangs an eigenverantwortlichem Unterricht werden drei Gruppen unterschieden:

1. Bewerberinnen und Bewerber mit lehramtsbezogenem Bachelor- und Masterabschluss von einer rheinland-pfälzischen Universität

- Diese Referendarinnen und Referendare erteilen im ersten Ausbildungshalbjahr vier bis acht Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht und in den folgenden beiden Halbjahren sechs bis zehn Wochenstunden, in der Summe für die drei Halbjahre 24 Wochenstunden.
- Der Ausbildungsunterricht insgesamt beträgt durchgängig 12 Wochenstunden, d.h. zum eigenverantwortlichen zu erteilenden Unterricht kommen noch Hospitationen und angeleiteter Unterricht hinzu.

2. Bewerberinnen und Bewerber mit bisherigem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien aus Rheinland-Pfalz

- Diese Referendarinnen und Referendare erteilen im ersten Ausbildungshalbjahr zwei bis vier Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht und in den folgenden beiden Halbjahren sechs bis zehn Wochenstunden, in der Summe für die drei Halbjahre 20 Wochenstunden.
- Der Ausbildungsunterricht beträgt wie bei der 1. Gruppe durchgängig 12 Wochenstunden.

3. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern

Sie werden grundsätzlich denjenigen mit lehramtsbezogenem Bachelor- und Masterabschluss aus Rheinland-Pfalz gleichgestellt.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen

Nachdem Sie sich über das Internet angemeldet haben, erhalten Sie vom System umgehend eine automatische Anmeldebestätigung und einen E-Mail-Anhang an die von Ihnen in der Bewerberdatenbank angegebene E-Mail-Adresse (bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Postfach nicht überfüllt ist und die E-Mail zugestellt werden kann). Dieser Anhang enthält neben dem Deckblatt und dem Personalbogen, welcher bereits mit Ihren angegebenen Daten ausgefüllt ist, auch die Erklärung und die Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst. Um endgültig in das Bewerbungsverfahren aufgenommen zu werden, ist jedoch zu beachten, dass neben der Online-Bewerbung auch eine schriftliche Bewerbung (siehe Seite 8 ff.) für das Zulassungsverfahren innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfristen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier eingegangen sein muss. **Es gilt der Eingangsstempel bei der ADD.** Verspätete Bewerbungen, können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie zunächst für das Hauptzulassungsverfahren eine Absage erhalten, wird darauf hingewiesen, dass die schriftlichen Unterlagen innerhalb der jeweiligen Nachreichfristen (Seite 14) eingereicht werden müssen, damit eine Berücksichtigung im Nachrückverfahren erfolgen kann. Sollten die jeweiligen Nachreichfristen nicht eingehalten werden, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Im Folgenden ein Hinweis zum schnelleren Finden von bestimmten, für Sie wichtigen Informationen in diesem Merkblatt:

Am besten speichern Sie sich die pdf-Datei (Adobe Reader notwendig) auf Ihrem PC ab. Gehen Sie dann auf „Suchen“ und geben ein Stichwort (oder Wortteil) ein und lassen das Dokument danach durchsuchen.

Wenn Sie z.B. „warte“ eingeben, werden die Fundstellen mit dem Wortteil angezeigt und Sie finden dadurch gezielt und schnell die Informationen zu „Wartepunkt“, usw.

Bitte beachten Sie zudem:

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Termin beworben haben, ist neben der erneuten Eintragung in die Bewerberdatenbank auch das Zusenden einer neuen vollständigen schriftlichen Bewerbung erforderlich. Der „alte“ Datensatz kann nicht für das neue Bewerbungsverfahren genutzt werden, da es sich um ein neues eigenständiges Bewerbungsverfahren handelt. **Auch den schriftlichen Teil der Bewerbung erhalten Sie – falls Sie einen frankierten Rückumschlag beigefügt haben – nach Abschluss des vorherigen Verfahrens zurück.**

1.1. Einstellungstermine

Die jeweiligen Einstellungstermine sind der **15. Januar** und der **01. August** eines jeden Jahres.

1.2. Einstellungsorte

- 01.08.2018: die Seminare Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Landau
15.01.2019: die Seminare Speyer, Trier und die Teildienststelle Altenkirchen
01.08.2019: die Seminare Koblenz, Mainz und die Teildienststelle Daun
15.01.2020: die Seminare Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Landau

Sie können die Einstellungsorte auch auf dem Terminplan, welcher auf der Homepage der ADD aufgeführt ist, unter folgendem Link einsehen:

<https://secure2.bildung-rp.de/VD/Terminplan.pdf>

1.3. Bewerbungszeiträume

a) Einstellungstermin 15. Januar

Der Bewerbungszeitraum ist vom 01.08. bis einschließlich 01.10. des Vorjahres

b) Einstellungstermin 01. August

Der Bewerbungszeitraum ist vom 01.02. bis einschließlich 01.04. des jeweiligen Jahres

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang des schriftlichen Teils der Bewerbung (vgl. Seite 8 ff.) bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Es gilt der Posteingangsstempel der Poststelle bei der ADD Trier (Ausschlussfrist). **Die alleinige Eingabe in der Bewerberdatenbank Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien begründet keine rechtsgültige Bewerbung!**

Bitte beachten Sie:

Bewerberinnen und Bewerber, welche die **Referendarausbildung bereits in Rheinland-Pfalz oder einem anderen Bundesland begonnen** (und evtl. abgebrochen) haben, können in das Zulassungsverfahren in Rheinland-Pfalz **nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen** aufgenommen werden. Anträge auf nochmalige Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind daher unbedingt entsprechend zu begründen. Weiter wird gebeten, die Behörde (mit vollständiger Adresse) anzugeben, wo ihre bisherige Personalakte geführt wird, sowie eine Einverständniserklärung zur Aktenanforderung bei der zuständigen Behörde im anderen Bundesland mit der Bewerbung einzureichen.

Keine Bewerbungsmöglichkeit besteht für Bewerberinnen und Bewerber, welche das 2. Staatsexamen nicht bestanden haben. Ebenso besteht keine Bewerbungsmöglichkeit für solche, die nach einer früheren Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst die Wiedereinstellung beantragen, es sei denn, dass die Beendigung aus wichtigem Grund auf eigenen Antrag erfolgte.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Studienreferendar bzw. Studienreferendarin. Sie haben für die Dauer des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Beihilfe vom Land Rheinland-Pfalz, die einen großen Teil der Behandlungskosten abdeckt. Um die ungedeckten Behandlungskosten ebenfalls abzudecken, sollten Sie zusätzlich eine private Krankenversicherung abschließen.

<http://www.zbv-rlp.de/fachliche-Themen/beihilfe/index.html> (Fragen zur Beihilfe)

Wichtiger Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber:

Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Bachelor/Master für das Lehramt an Gymnasien bzw. einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren, erhalten nach der Zweiten Staatsprüfung die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in zwei allgemeinbildenden Fächern. Sie können damit in Rheinland-Pfalz für den Schuldienst sowohl an berufsbildenden Schulen als auch an Gymnasien eingestellt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser Abschluss nicht in jedem Fall in anderen Bundesländern für die Einstellung in den Schuldienst anerkannt wird.

2. Grundsätzliches

In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien kann eingestellt werden, wer die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und nach einem Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule die Erste Staatsprüfung oder einen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterabschluss für das Lehramt an Gymnasien oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat.

Das Einstellungsverfahren unterliegt dem Mitbestimmungsverfahren der jeweiligen Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz in der jeweiligen gültigen Fassung.

Gemäß dem Abkommen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Oktober 1999 werden die Ersten Staatsprüfungen der Lehrämter in den einzelnen Bundesländern auf der Basis bestimmter Mindestnormen grundsätzlich gegenseitig anerkannt. Es ist somit grundsätzlich kein Problem, sich mit einer Ersten Staatsprüfung bzw. mit einem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterabschluss aus einem anderen Bundesland hier in Rheinland-Pfalz zu bewerben.

Zur Feststellung des Gesamtergebnisses der Bachelor- und Masterabsolventen/innen wird das arithmetische Mittel aus der Gesamtnote der Bachelorprüfung und der Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiums ermittelt.

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien ab dem 15.01.2019 ausschließlich in den beiden grundständig studierten Unterrichtsfächern.

Die Ausbildung im Erweiterungsfach ist ab diesem Einstellungstermin nicht mehr möglich. Ein zusätzlich studiertes Erweiterungsfach verbessert allerdings nach wie vor die Chancen bei der späteren Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst.

3. Quereinstieg

Die Einstellung im Quereinstieg ist nicht möglich, da sich voraussichtlich genügend Absolventinnen und Absolventen mit 1. Staatsexamen bzw. mit einem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterabschluss bewerben werden.

4. Seiteneinstieg

Informationen zum Seiteneinstieg in den Schuldienst finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.lehrer-werden.rlp.de>

5. Zulassungsverfahren

5.1. Bewerbungsunterlagen

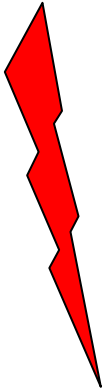
Eine vollständige Bewerbung muss aus folgenden Unterlagen bestehen und sollte in **nachfolgender Reihenfolge** vorgelegt werden (siehe auch Anmeldebestätigung nach der Online-Bewerbung):

Bitte beachten Sie:

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen (schriftlicher Teil der Bewerbung) sind auch dann erneut vollständig einzureichen, wenn Sie diese im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages (z.B. Vertretungsvertrag, PES, GTS, etc.) bereits einmal bei der ADD/Schule eingereicht haben. Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen kann nicht auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden.

Sofern die Unterlagen (schriftlicher Teil der Bewerbung) nicht den aufgeführten Voraussetzungen entsprechen, kann ggf. keine Berücksichtigung im weiteren Verfahren erfolgen:

1. **Bewerbungsvordruck** (erhalten Sie mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung). Bitte Vordruck verwenden und **vollständig** ausfüllen; ein weiteres Bewerbungsschreiben ist nicht erforderlich) mit Datum und Unterschrift versehen.
2. **Personalbogen** (erhalten Sie mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung); bitte entsprechenden Vordruck **vollständig** ausfüllen und mit Datum und Unterschrift versehen.
3. Ein **Passbild aus neuester Zeit** (Name bitte auf der Rückseite des Bildes vermerken) und dieses auf dem Personalbogen **aufkleben**. **Bitte nicht mit Büroklammer befestigen**.
4. **Erklärung, sowie Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst** (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Online-Bewerbung, als auch hier im Anhang);
5. **Lückenloser Lebenslauf** (in tabellarischer Form), mit Datum und Unterschrift versehen.
6. **Personenstandsurkunden**
 - a) Geburts- oder Abstammungsurkunde **und** ggf.
 - b) Heirats-, Ehe-, oder Lebenspartnerschaftsurkunde
 - c) Geburts- oder Abstammungsurkunde der Kinder.
 - d) ggf. Scheidungsurteil



!) Wichtiger Hinweis:

Personenstandsurkunden müssen im **Original oder** in Form einer **Ausfertigung des zuständigen Standesamtes** vorgelegt werden (die Ausfertigungen der Geburts- oder Abstammungsurkunde werden vom Standesamt des Geburtsortes erstellt). Es genügt auch ein **beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch**, der beim zuständigen Standesamt (dort wo das Familienbuch geführt wird) zu beantragen ist. Ältere Ausfertigungen sind unbegrenzt gültig.

Einfache und durch sonstige Stellen beglaubigte Fotokopien der vorgenannten Urkunden sind somit nicht ausreichend. Beglaubigungen durch andere Stellen als die Standesämter sind rechtlich nicht zulässig und werden nicht akzeptiert (!).

7. **Amtlich beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses** oder einer fachbezogenen Studienberechtigung (komplette Kopie, ggf. einschließlich der "Deckblätter")

8. **Ggf. Nachweise (amtlich beglaubigt) zur Geltendmachung einer Wartezeit, welche die Voraussetzung nach § 127 Absatz 4 Landesbeamtengesetz (LBG) erfüllt**

Zeiten nach § 127 Absatz 4 LBG sind insbesondere:

- a) Pflichtwehrdienst oder Zivildienst, Entwicklungshelfertätigkeit von mindestens zweijähriger Dauer, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- b) Leistung eines freiwilligen Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz
- c) Leistung eines Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
- d) der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aber höchstens drei Jahre (bitte auf gesondertem Blatt erläutern und durch Kopien aus dem Studienbuch o.ä. Belegen (z.B. Urlaubssemester),
- e) der Betreuung oder Pflege eines nach ärztlichem Gutachten (Bescheid des medizinischen Dienstes) pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr. Bitte auf gesondertem Blatt erläutern und den Namen und die Anschrift des betreuten/gepflegten Angehörigen angeben. Ferner ist ein ärztliches Gutachten erforderlich, aus welchem Art, durchschnittlicher zeitlicher Umfang pro Tag sowie die Gesamtdauer der Betreuung/Pflege und evtl. die Pflegestufe ersichtlich sind.

Beachten:

Wer die Voraussetzungen nach § 127 Absatz 4 LBG in der zur Zeit gültigen Fassung erfüllt, bekommt für jedes **vollendete** halbe Jahr der zu berücksichtigenden Zeit einen (Warte) Punkt zugeteilt.

9.1 Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. Das Zeugnis sollte eine Gesamtnote in der Notenskala 1 - 6 mit mindestens einer Dezimalstelle ausweisen. Bei fehlender Dezimalstelle bitte eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes beifügen. Andernfalls muss die Note mit 1,4/2,4 / 3,4 oder 4,4 in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

oder

9.2 Amtlich beglaubigte Kopien der Bachelor- und Masterurkunde sowie das jeweils zugehörige Prüfungszeugnis und die Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfung als Erste Staatsprüfung (Bewerber aus RLP)

➔ **Beachten Sie die zweistufige Nachreichfrist auf Seite 15**

Bei Zeugnissen aus dem **Saarland** wird die Gesamtnote auf Grund der Einzelnoten bzw. der Gesamtpunktzahl durch die ADD errechnet; eine zusätzliche Prüfungsbescheinigung ist hier nicht erforderlich. Die Note wird in diesem Fall durch die ADD in den „Personalbogen“ eingetragen.

An Stelle des Zeugnisses kann auch zunächst eine Bescheinigung des Prüfungsamtes bzw. des Hochschulprüfungsamtes über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen vorgelegt werden, aus der hervorgeht, an welchem Tag das Staatsexamen bzw. die Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, sowie die Gesamtnote der Prüfungsleistungen (mit Dezimalstelle) und die beiden Fächer hervorgehen.

Bitte beachten:

Sollte Ihnen das Ergebnis der 1. Staatsprüfung bzw. das Ergebnis der Bachelor- und Masterprüfung zum Zeitpunkt der Eintragung in die Bewerberdatenbank noch nicht bekannt sein, bitte ich Sie, folgendes einzutragen:

Bei der Eintragung in die Bewerberdatenbank bei Eingabefeld „1. Prüfung“ bitte das voraussichtliche Datum des letzten Prüfungsteils eintragen; bei „Note“ bitte eine 0 eintragen.

10. **Amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen** über weitere Hochschulprüfungen (z.B. Philosophikum, Pädagogikum, Graecum usw., jedoch keine Zwischenprüfungszeugnisse).

Wichtiger Hinweis:

Amtliche Beglaubigungen der Unterlagen sind von den nach dem Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis zuständigen Stellen (z.B. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltungen, Polizeidienststellen) vorzunehmen. Beglaubigungen sonstiger Behörden (einschließlich der Hochschulverwaltungen und staatlichen Schulen) werden auch anerkannt.

Beglaubigungen durch andere Stellen (z.B. Pfarrämter, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Allgemeine Studierenden-Ausschüsse (AstA)) können leider nicht anerkannt werden, da diese Unterlagen im Falle der Einstellung Bestandteil der Personalakte werden.

Deshalb sollte auch **jedes Dokumentes einzeln beglaubigt** sein (z.B. nicht Reife- und Staatsexamenszeugnis gemeinsam). Ältere Beglaubigungen sind gültig.

11. **Ggf. Nachweise** zur Geltendmachung einer **außergewöhnlichen, insbesondere sozialen Härte**. Diese liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrages (= Bewerbung) für die Bewerberin bzw. den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile erheblich hinausgehen. Dies sind insbesondere:

- a.) die **Eigenschaft als Schwerbehinderter gem. § 2 Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch** (SGB IX – Rehabilitation und Teilnahme behinderter Menschen): Grad der Behinderung von mindestens 50 oder Gleichstellung (bitte amtl. beglaubigte Kopie des Ausweises vorlegen)
- b.) **die alleinige Unterhaltspflicht gegenüber einem minderjährigen Kind** (ggf. auch die alleinige Sorge/ Erziehung eines solchen Kindes) oder einer nicht erwerbsfähigen vom Bewerber allein abhängigen Person (bitte auf gesondertem Blatt begründen und evtl. geeignete Belege beifügen)

keine soziale Härte ist somit insbesondere:

- eigene Wohnung an einem Wohnort
- mangelnde Mobilität, z. B. kein KFZ

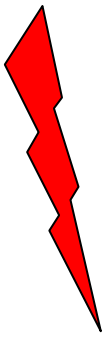
Anträge auf Anerkennung einer Zeitverzögerung und/oder sozialen Härte sind durch Ausfüllen des Eingabefeldes in der Bewerberdatenbank kenntlich zu machen und durch entsprechende Nachweise, welche dem schriftlichen Teil der Bewerbung beizufügen sind, nachzuweisen!

12. ggf. (vorläufige) **kirchliche Unterrichtserlaubnis** für das Fach (evangelische / katholische) Religionslehre.
Diese kann - nach erfolgter Zulassung - bis ca. zwei Wochen vor dem Einstellungstermin der ADD Trier nachgereicht werden. Sie wird erteilt durch das zuständige Bistum bzw. die zuständige Landeskirche.
13. **frankierter Rückumschlag** (1,45 €); da sonst eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.
14. Bei einer Fächerkombination mit dem **Fach Sport** muss als **Rettungsschwimmerzeugnis mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze – Grundschein** – oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit der Prüfung entscheidet das Landesprüfungsamt. Der Nachweis (**amtlich beglaubigte Kopie**) sollte möglichst bis zum Einstellungstermin vorgelegt werden, ist aber spätestens bis zum Beginn des zweiten Ausbildungshalbjahres gegenüber der Seminarleitung zu erbringen.

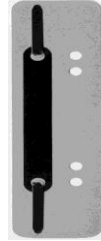
Bitte mit der Bewerbung noch **kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart OE) und kein amtsärztliches Gesundheitszeugnis** vorlegen; diese Dokumente werden erst **nach erfolgter Zulassung** durch die ADD angefordert, da z.B. das Gesundheitszeugnis bei Seminarbeginn nicht älter als 6 Monate sein darf. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Beginn des Vorbereitungsdienstes auch nicht älter als 6 Monate sein, es sei denn, es wurde innerhalb der letzten 6 Monate ununterbrochen beim Land Rheinland-Pfalz in einem Beschäftigungsverhältnis gearbeitet und aufgrund dessen bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Hinweis zu den Untersuchungskosten für das zu erstellende Gesundheitszeugnis:

Sofern das untersuchende Gesundheitsamt in Rheinland-Pfalz liegt, ist die Untersuchung kostenfrei. Sofern das untersuchende Gesundheitsamt nicht in Rheinland-Pfalz liegt, haben Sie die Untersuchungskosten zunächst selbst zu tragen. Bei zugelassenen Bewerbern mit Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz ist das Gesundheitsamt des Erstwohnsitzes zuständig. Bewerber mit



Erstwohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz wenden sich bitte an das für den Seminarstandort zuständige Gesundheitsamt (Informationen im jeweiligen Zulassungsbescheid enthalten). **Sollten Sie im Falle einer Zulassung die Untersuchung bei einem Gesundheitsamt außerhalb von Rheinland-Pfalz durchführen, haben Sie die entstandenen Kosten selbst zu zahlen.**



Es wird gebeten, die Unterlagen **nicht in Kunststoffhüllen oder –heftern, Bewerbungsmappen, etc.** vorzulegen!

Empfehlenswert ist es, die Bewerbungsunterlagen zu lochen und mit einem Heftrücken geheftet einzureichen (siehe Skizze):

Von der Einreichung sonstiger Unterlagen und Belege bitten wir Abstand zu nehmen, da diese weder für das Auswahlverfahren von Nöten sind, noch Ihre Chancen erhöhen.

5.2. Nachreichfristen für die Vorlage von Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien

Für die Vorlage

- Des Bachelorzeugnis nebst –Urkunde und die Bescheinigung der Universität (Hochschulprüfungsamt) über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs (nur für Bachelor- und Masterabsolventen/innen)

oder

- Eine Bescheinigung der Universität über die bestandene Prüfung mit Angaben der Fächer und der jeweiligen Durchschnittsnote (Abschluss: 1. Staatsexamen)

wird die Nachreichfrist wie folgt eingeräumt:

- Für den Einstellungstermin **15.01.** spätestens bis zum **15.11.** des Vorjahres
- Für den Einstellungstermin **01.08.** spätestens bis zum **15.05.** des jeweiligen Jahres

Für die Vorlage

- der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfung als Erste Staatsprüfung (gilt nur für rheinland-pfälzische Absolventen/innen) **oder** der lehramtsbezogenen Masterprüfung, dies sind Masterzeugnis nebst -Urkunde (nur für Bachelor- und Masterabsolventen/innen)

oder

- des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung

wird eine Nachreichfrist wie folgt eingeräumt:

- Für den Einstellungstermin **15.01.** spätestens bis zum **15.12.** des vorherigen Jahres
- Für den Einstellungstermin **01.08.** spätestens bis zum **01.07.** des jeweiligen Jahres

Für alle Bewerberinnen und Bewerber aus Rheinland-Pfalz welche einen Bachelor-, Masterstudiengang absolvieren bzw. absolviert haben:

Die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien beantragen Sie bei der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes an Ihrer Universität. Bitte beantragen Sie diese Anerkennung **umgehend** nach Erhalt der Bescheinigung der Universität (Hochschulprüfungsamt) über den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges.

Bitte beachten Sie, dass zwischen der Beantragung und der Aushändigung der Bescheinigung eine gewisse Bearbeitungszeit notwendig ist, so dass Sie die Anerkennung frühzeitig beantragen müssen, um die Frist 15.12. bzw. 01.07. einhalten zu können.

Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter (in der zurzeit gültigen Fassung) hingewiesen.

Verfristet eingegangene Zeugnisse der Ersten Staatsprüfung bzw. Bachelorzeugnisse und Abschlussbescheinigungen des Hochschulprüfungsamtes über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges Lehramt an Gymnasien bzw. entsprechende Bescheinigungen des Prüfungsamtes des jeweiligen Bundeslandes über die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. den Hochschulabschluss bzw. Bachelorzeugnisse sowie Masterzeugnisse bzw. die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren!

Dies gilt auch für Bewerbungen innerhalb des Nachrückverfahrens.

5.3. Zulassungsverfahren

Bewerbungen (sowohl die Online-Bewerbung als auch die schriftliche Bewerbung) die nach den Ausschlussfristen (zum Einstellungstermin 01.08. der 01.04. und zum Einstellungstermin 15.01. der 01.10) bei der ADD Trier eingehen, können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden!

Allerdings weisen wir auch hier nochmals darauf hin, dass die Prüfungen nicht bis zu den jeweiligen Ausschlussfristen vollständig abgeschlossen sein müssen. Auch Prüfungen bis zum ersten Termin des ersten Nachreichens sind möglich, sofern Sie die entsprechenden Zeugnisse bzw. Bescheinigung innerhalb der gültigen Nachreichfrist einreichen (siehe Seite 14).

Wegen der zu erwartenden großen Bewerberzahl können wir **keine telefonische Auskunft über den rechtzeitigen Eingang** geben. Wir empfehlen daher als Nachweis des fristgerechten Versandes der Bewerbungsunterlagen eine entsprechende postalische Zustellung (mindestens durch eingeschriebenen Brief).

Weiter wird empfohlen, mit der Bewerbung nicht bis kurz vor Fristende zu warten, um nicht Gefahr zu laufen, eine verspätete Bewerbung abzugeben.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der ADD Trier erhalten die Bewerberinnen und Bewerber spätestens zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen eine Eingangsbestätigung.

In das Zulassungsverfahren können nur die Bewerbungen einbezogen werden, die zum Bewerbungstermin vollständig sind (das Zeugnis kann nachgereicht werden, vgl. Seite 14

Sollte eine unvollständige Bewerbung (z.B. mangelnde Beglaubigung, etc.) bei uns eingehen, erhalten Sie hierüber eine Benachrichtigung per E-Mail und haben dann innerhalb von zwei Wochen Zeit, die gewünschten Unterlagen nachzuliefern.

Sollten Sie noch vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes einen **Auslandsaufenthalt** planen, empfiehlt sich, vor Reisebeginn eine Vollmacht auf einen Familienangehörigen auszustellen, damit sich dieser im Fall einer Zulassung um die Annahme des Seminarplatzes kümmern kann. Der Auslandsaufenthalt sollte in diesem Fall spätestens Anfang Januar bzw. Anfang Juli enden und die amtsärztliche Untersuchung sollte dann umgehend nach der Rückkehr erfolgen, damit der ADD in Trier das Untersuchungsergebnis noch rechtzeitig vor Beginn des Vorbereitungsdienstes vorliegt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen eines geordneten Verfahrensablaufs diese Unterlagen bis spätestens Ende Dezember bzw. Mitte Juli bei der ADD in Trier vorliegen müssen.

Als Vollmacht genügt ein formloses Schreiben. Hierauf muss der jeweilige Bewerber bzw. Bewerberin und der Bevollmächtigte unterschreiben (zwecks Unterschriftenvergleich).

5.4. Weitere, allgemeine Informationen zum Zulassungsverfahren

Bewerber/innen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist bzw. ein im Ausland erworbenes Studium als 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasium anerkannt bekommen haben, sollen sich vor Zulassung einer standardisierten Sprachprüfung unterziehen.

Als Beleg über die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erkennen wir demnach an:

- ein „Großes Deutsches Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts
www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/wie-deutsch-lernen/00572.de

Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift gilt auch als belegt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde oder die Erste Staatsprüfung an einer deutschen Hochschule abgelegt wurde.

Die Seminarplätze werden durch die ADD Trier vergeben. Für die zugelassenen Bewerber bzw. Bewerberinnen wird einer der oben genannten Seminarorte (siehe Studienseminare zum jeweiligen Einstellungstermin; Seite 6). Die Zuweisung zu den Seminarorten richtet sich u.a. nach den vorhandenen Ausbildungskapazitäten für die jeweiligen Fächer. Nach Möglichkeit wird hier auf die persönlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen, allerdings machen wir Sie darauf aufmerksam, dass es aus Ausbildungsgründen nicht möglich sein wird, in jedem Einzelfall einem bestimmten Seminarwunsch zu entsprechen.

Sofern dringende persönliche Gründe vorliegen, den Vorbereitungsdienst nur an einem bestimmten Seminarort abzulegen, ist die ausschließlich in dem Eingabefeld der Onlinebewerbung unter „Seminarwunsch – Begründung“ entsprechend zu vermerken und durch Nachweise, welche hierzu schriftlich eingereicht werden müssen, zu belegen. Begründungen, welche nicht auf diesem Wege geltend gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Ich weise Sie darauf hin, dass z.B. eine gemeinsame Wohnung mit dem Lebenspartner, kein verfügbares KFZ, finanzielle Gründe, Heimatnähe, aktives Mitglied in einem Sportverein, Freundeskreis, etc. keinerlei Begründung zur Zuweisung an einen bestimmten Seminarort darstellen.

Nach Durchführung des Verfahrens sind Änderungen des Seminarortes nur noch in dringenden unabweisbaren Fällen möglich, wenn die Gründe hierfür bei Abgabe der Bewerbung nicht bekannt waren bzw. bekannt sein konnten. Ein Antrag auf Seminartausch kann nach erfolgtem Zulassungsverfahren bei der ADD mit der entsprechenden Begründung eingereicht werden.

Ein rechtlicher Anspruch auf ein bestimmtes Studienseminar besteht nicht!

Die **Ausbildung** in den **folgenden Fächern** ist **nur** an den nachstehend angegebenen Studienseminaren möglich (unter Änderungsvorbehalt):

Griechisch:	Trier, Speyer, Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Koblenz
Informatik:	Trier, Speyer, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz und Mainz
Italienisch:	Mainz und Trier
Philosophie:	Trier, Speyer, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Landau
Russisch:	Mainz und Trier
Spanisch :	Trier, Speyer, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Mainz und Landau

An den Teildienststellen in Daun und Altenkirchen wird nur in folgenden Fächern ausgebildet:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Französisch, Geschichte, Mathematik, Physik, Sozialkunde (derzeit nur am Standort Daun möglich) und Sport; Katholische und Evangelische Religionslehre wird ebenfalls am Standort Daun ausgebildet.

An den Studienseminaren kann in eingeschränktem Umfang voraussichtlich eine zusätzliche Ausbildung für den bilingualen Unterricht angeboten werden, und zwar in der Regel in den Sachfächern Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde in Verbindung mit Englisch oder Französisch.

Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann grundsätzlich nur erfolgen, sofern die beiden Fächern der Ersten Staatsprüfung bzw. des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterabschlusses den rheinland-pfälzischen Bestimmungen über die Prüfungsfächer entsprechen (zu Musik und Bildende Kunst s. u.).

Hinzu kommt bei **allen Fächerkombinationen** das Fach Berufspraxis (**Pädagogik, Soziologie, Psychologie sowie allgemeine Didaktik und Methodik**).

Als Prüfungsfächer kommen in Rheinland-Pfalz in Frage:

Bildende Kunst (s.u.)	Biologie	Chemie	Deutsch
Englisch	Evangelische Religionslehre	Französisch	Geographie
Geschichte	Griechisch	Informatik	Italienisch
Katholische Religionslehre	Latein	Mathematik	Musik (s.u.)
Philosophie	Physik	Russisch	Sozialkunde
Spanisch	Sport		



Hier weisen wir Sie noch darauf hin, dass die Ausbildungskapazität in Rheinland-Pfalz in den Unterrichtsfächern Philosophie, Spanisch, Griechisch, Russisch und Italienisch sehr gering ist, so dass es in diesen genannten Fächern zu erheblichen Wartezeiten kommen kann.

Die Fächer **Bildende Kunst** und **Musik** dürfen grundsätzlich nur mit einem anderen Fach verbunden werden (Ausnahmen können ggf. zugelassen werden); grundsätzlich gilt auch hier das Erfordernis von zwei Prüfungsfächern im Rahmen des Ersten Staatsexamens; dieses zweite Fach muss mindestens den Anforderungen des Grundstudiums entsprechen; allerdings können **bei Bedarf** auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ersten Staatsprüfung **nur in Bildender Kunst oder nur in Musik** (ohne ein zweites nichtkünstlerisches Unterrichtsfach) eingestellt werden.

Es wird in diesem Zusammenhang allerdings darauf hingewiesen, dass solche Bewerberinnen und Bewerber erst dann zugelassen werden können, wenn zum einen Seminarplätze noch und zum anderen Bewerberinnen und Bewerber mit zwei Fächern nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer **Ersten Staatsprüfung für die Sekundarstufe II** können auch ohne die Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zugelassen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Baden-Württemberg** die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in zwei der o.a. Fächer bzw. einem künstlerischen Fach abgelegt haben, können bei sonstiger Gleichwertigkeit ohne zusätzliche Qualifikationsnachweise im Bereich Pädagogik (Erziehungswissenschaft) zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Es wird jedoch empfohlen, **neben den obligatorischen zwei Leistungsnachweisen** in Pädagogik **mindestens noch einen weiteren „Schein“ zu erwerben und ein etwa vierwöchiges Schulpraktikum** zu absolvieren.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl wird dringend gebeten von Anfragen über die Zulassungschancen abzusehen. Entsprechende Anfragen können nicht beantwortet werden.

5.5. Wartepunkte

1) Entstehung von Wartepunkten

Zu unterscheiden ist zwischen a) den Wartepunkten nach § 6 Abs. 1 Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung und b) den Wartepunkten nach § 6 Abs. 2 Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung.

a) Für jeden Zulassungsantrag, dem nicht entsprochen wurde, wird nach § 6 Abs. 1 der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung ein Punkt zugeteilt. Die Zuteilung des Punktes setzt voraus, dass die Bewerbung für die Zulassung allein wegen fehlender Ausbildungskapazität erfolglos geblieben ist.

b) Bewerber/innen mit einer Zeitverzögerung nach § 127 Abs. 4 LBG bekommen nach § 6 Abs. 2 Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung für jedes vollendete halbe Jahr der zu berücksichtigen Zeit einen Punkt zugeteilt. Die Zuteilung des Punktes setzt voraus, dass sich die Einstellung in den Vorbereitungsdienst durch die in § 127 Abs. 4 LBG aufgeführten Dienste, Tätigkeiten oder sonstigen Zeiten verzögert hat.

2) Behandlung von bereits entstandenen Wartepunkten

Bereits entstandene Wartepunkte bleiben nur erhalten, wenn sich der Bewerber/die Bewerberin erneut in jedem künftigen Einstellungstermin ordnungsgemäß bewirbt. Bewerber/innen, die in einem künftigen Einstellungstermin eine Zusage erhalten und hiervon keinen Gebrauch machen, verlieren ihre bereits erworbenen Wartepunkte.


Dies gilt mit folgender Ausnahme:

Bewerber/innen, die sich aus einem wichtigen Grund in einem künftigen Einstellungstermin nicht bewerben oder von der Zulassung keinen Gebrauch machen, erhalten für den konkreten Einstellungstermin keinen weiteren Wartepunkt, verlieren aber nicht die bereits erworbenen Wartepunkte. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn den Bewerber/innen die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes zum konkreten Einstellungstermin (allgemein oder mit Blick auf die Studienseminare) wegen schwerer Erkrankung, Erziehung eines oder mehrerer minderjähriger Kinder oder wegen der Betreuung oder Pflege für einen nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen nicht zugemutet werden kann.

Keine wichtigen Gründe sind insbesondere eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein, Jugendverband oder als Schöffin oder Schöffe. Die Bewerber/innen müssen die Gründe für den Erhalt bereits erworbener Wartepunkte bei der ADD schriftlich mit entsprechender Begründung und Nachweisen beantragen.

Daneben kann es besondere Fallkonstellationen geben, die im Einzelfall einer besonderen Würdigung bedürfen.

6. Einstellungsverfahren



Mit dem Zulassungsbescheid wird ein **amtsärztliches Gesundheitszeugnis** und ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** angefordert werden, damit abschließend geprüft werden kann, ob die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen vorliegen.

Von einer Beantragung bzw. Vorlage dieser Unterlagen vor erfolgter Zulassung bitten wir ausdrücklich abzusehen!

Anschließend erfolgt die Festlegung der Ausbildungsschule. Es ist davon auszugehen, dass die Ausbildungsschule aus organisatorischen Gründen teilweise erst kurz vor dem Einstellungstermin oder gar erst zum Einstellungstermin abschließend festgelegt werden kann. Es wird gebeten, dies bei einer evt. erforderlichen Wohnungssuche zu berücksichtigen. Die Ausbildungsschulen befinden sich am Seminarort und – in größerer Zahl - in dessen Umkreis.

Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst wurde die Altersgrenze aufgehoben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine evtl. Einstellung in den Schuldienst nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes grds. nicht im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen kann, wenn die Bewerberin / der Bewerber das 45. Lebensjahr vollendet hat. In diesen Fällen erfolgt ggf. eine Einstellung in den Schuldienst als Lehrkraft im Beschäftigungsverhältnis.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate.

Sofern der mit dem Zulassungsbescheid angebotene Seminarplatz (zunächst) angenommen wird, später jedoch **kein Interesse mehr an einer Einstellung** in den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz haben, bitten wir Sie dringend, uns dies **umgehend** (möglichst per E-Mail oder Fax) **mitzuteilen**. Somit können die freiwerdenden Plätze zeitnah nachbesetzt werden.

7. Anwärterbezüge (Angaben ohne Gewähr):

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes werden – vorbehaltlich möglicher Änderungen – Anwärterbezüge in folgender Höhe gewährt (Stand 04.05.2018, ohne Gewähr):

Anwärtergrundbetrag (brutto):	1364,96 Euro
Familienzuschlag (Verheiratet):	62,50 Euro

Sollten Sie hierzu bei Ihnen weitere Rückfragen ergeben, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Finanzen, Tel.: 0261 – 49330.

8. Rückfragen

Die durch dieses Merkblatt gegebenen Informationen sind aus unserer Sicht ausschöpfend, so dass sich Rückfragen erübrigen sollten.

Sollten Sie dennoch darüber hinaus weitere **Fragen zum Bewerbungsverfahren** haben, die nicht durch die vorhandenen Informationen abgedeckt sind, erhalten Sie diese unter der nachfolgenden Telefonnummer:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier	Tel.: 0651 / 9494 341 Herr Werner
	Fax: 0651 / 9494 77 341
	mailto: vorbereitungsdienst.gym@add.rlp.de

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen Voraussetzungen** wenden Sie sich bitte an

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landesprüfungsamt – in Mainz	Tel.: 06131 / 16 4530 Herrn Hein
	Fax: 06131 / 16 17 4530
	mailto: Franz.Hein@mbwwk.rlp.de

Informationen finden Sie auch im Internet im Bildungsserver von Rheinland-Pfalz unter: www.bildung-rp.de oder www.schuldienst.rlp.de.

9. Informationen zur Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst

Nähere Informationen für eine Bewerbung um Einstellung in den gymnasialen Schuldienst (Planstellenverfahren) finden Sie unter https://secure2.bildung-rp.de/BEW/Bewerberinfo_GY.pdf

Für weitere Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Für die Buchstaben A-K: Frau Welter, Tel.: 0651/ 94 94 – 381
E-mail: planstellenbewerber1.gym@add.rlp.de

Für die Buchstaben L-Z: Herr Schmitz, Tel.: 0651/ 94 94 -349
E-mail: planstellenbewerber2.gym@add.rlp.de

Ich bedanke mich für das Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Vorbereitungsdienst an Gymnasien und wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Werner

(Sachbearbeiter für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien)